

Biodiversitätsstrategie

Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Wiesenpieper
(*Anthus pratensis*)
in Hessen**

**Gebietsstammblatt „Struthwiesen bei
Großaltenstädten“**

Stand 31.03.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : FFH-Gebiet „Struthwiesen bei Großaltenstädten“

TK/4 : 5316/2, 5317/1

GKK : 3464530 / 5615080

Größe : ca. 85 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG 5316-401 „Wiesentäler um Hohenahr und die Aartalsperre“

FFH-Gebiet 5316-306 „Struthwiesen bei Großaltenstädten“ (zum größten Teil)

Gebietsbezogene Angaben

Lebensraumtyp : Grünland frischer bis feuchter Ausprägung, Feuchtbrachen, sehr kleinflächiger Borstgrasrasen, Bachlauf, Ackerflächen.

Luftbild



Abbildung 1: Eschenburg-Roth (Bildquelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation <<http://hessenviewer.hessen.de>>; verändert).

Besondere Merkmale

- Offenlandbereiche nördlich von Großaltenstädten die als Wiesen, Weiden und Ackerflächen genutzt werden.
- Im Gebiet sind sehr kleinflächige Pfeifengraswiesen, ein kleiner Borstgrasrasen sowie in größerem Umfang magere Flachland-Mähwiesen vorhanden. In den tieferen Lagen und entlang des Bachlaufes sind Feuchtbrachen und feuchte Hochstaudensäume vorhanden.
- Einige der vorhandenen Grünlandflächen wurden in der Vergangenheit als Ackerland genutzt.
- Für größere Flächen des im Gebiet vorhandenen Grünlandes besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz i. S. v. § 30 BNatSchG.
- Die vorhandenen Wiesenpieper- und Braunkehlchen-Vorkommen stehen in einem funktionalen Zusammenhang mit weiteren nahegelegenen Vorkommen (z. B. Tallagen westlich von Erda, NSG „Brühl von Erda“ und Umfeld).
 - Im FFH-Gebiet „Struthwiesen bei Großaltenstädten“ waren 2014 in den östlich der L 3053 gelegenen Lagen etwa 7 Braunkehlchen-Reviere vorhanden. Mindestens ein weiteres revierverdächtiges Braunkehlchen wurde westlich der Landstraße, im Bereich von Frischwiesen und feuchtem Grünland, an der südlichen Grenze des FFH-Gebietes beobachtet.

Pflegezustand

- Die Grünlandhabitate zeichnen sich durch ein Mosaik an bereits früh im Jahr genutzten und erst später gemähten bzw. beweideten Teilflächen aus.
 - Ein Teil des Grünlandes war bereits Anfang Juni gemäht. Zu diesem Zeitpunkt besteht die Gefahr, dass Konflikte mit evtl. auf den Flächen siedelnden Wiesenbrütern auftreten.
- Abgesehen von einzelnen Abschnitten entlang des Hauptbachlaufes sind kaum Gehölze vorhanden, die die Eignung der Grünlandlebensräume für Wiesenpieper einschränken.

Beeinträchtigungen

- Teilweise frühe Mahd
- Spätes Schleifen der Wiesen (aktuell?)
- Kleinflächiger Umbruch von Grünland (aktuell?)
- Drainierung von Grünland (aktuell?)
- Großflächige, intensiv bewirtschaftete Ackerflächen, die direkt an die Grünlandhabitate angrenzen.
- Lagerung von Stallmist
- Auf kleinen Flächen Lagerung von Grünschnitt
- Zur Brutzeit Störung der Wiesenpieper und Braunkehlchen durch Modellflugbetrieb (potentiell)

Fotos



Abbildung 2: Blick über die großflächigen Offenlandbereiche im Osten des FFH-Gebietes „Struthwiesen bei Großaltenstädten“



Abbildung 3: Grünland im Westen des Untersuchungsgebietes. Im linken Bildteil sind gemähte Bereiche zu erkennen, die an erst später genutzte Flächen im rechten Bildteil grenzen.



Abbildung 4: Grünlandflächen im Westen des Untersuchungsgebietes. Der rote Kreis markiert ein auf dem Pfosten sitzendes Schwarzkehlchen. Das Schwarzkehlchen-Brutpaar hatte Anfang Juni bereits zwei Jungvögel. In der Umgebung siedelten außerdem mehrere Braunkehlchen-Paare.



Abbildung 5: An einen Bachlauf mit stark entwickelten Weidegehölzen grenzende frische und feuchte Grünlandabschnitte.



Abbildung 6: Ausgedehnte Feuchtbrache im Bildvordergrund. Die im linken Bildhintergrund zu erkennenden kleineren Büsche wurden regelmäßig von den im Gebiet siedelnden Braunkehlchen als Warte genutzt.



Abbildung 7: Braunkehlchen-Weibchen in einer Weide am Bachufer.



Abbildung 8: Getreidefeld auf einer Fläche, die im Rahmen der GDE noch als extensiv genutztes Frischgrünland erfasst wurde.



Abbildung 9: Großflächige Ablagerung von Mist am Rande der Wiesenbrüter-Habitate.



Abbildung 10: Am rechten Bildrand ist ein großflächiger Getreidebestand zu sehen, der durch einen unbefestigten Wirtschaftsweg von dem angrenzenden, extensiv bewirtschafteten Frischgrünland getrennt wird.



Abbildung 11: Mosaik aus zu unterschiedlichen Zeitpunkten genutzten Grünlandflächen. In der Mitte des Bildes verläuft ein Bach mit schmalen Hochstaudensaum. Die Flächen im Bildvordergrund werden zumindest zeitweise auch beweidet. Die im Gebiet siedelnden Wiesenpieper nutzen die im Bild zu sehende Futterraufe als Warte.



Abbildung 12: Wiesenpieper auf Futterraufe



Abbildung 13: Bachlauf mit einem Saum aus Hochstauden, einzelnen Holzpfosten und angrenzenden Frischwiesen.



Abbildung 14: Die wenigen vorhandenen Holzpfeiler entlang des Bachlaufes werden gerne von Braunkehlchen als Sitzwarte genutzt.



Abbildung 15: Im Osten des Gebietes sind sehr großflächige intensiv bewirtschaftete Ackerflächen nur durch einen schmalen unbefestigten Weg vom benachbarten, extensiv bewirtschafteten Frischgrünland getrennt.



Abbildung 16: Das im hinteren Bildbereich zu sehenden Grünland mit auf der Fläche gelagerten Rundballen wurde in der Vergangenheit drainiert. Die Flächen werden aktuell noch von Wiesenpieper und Braunkehlchen besiedelt, die die Rundballen als Warten nutzen.



Abbildung 17: Wiesenpieper auf Rundballen



Abbildung 18: Braunkehlchen-Männchen auf Rundballen



Abbildung 19: Bachlauf im Osten des Gebietes mit schmalem Hochstauden- bzw. Altgrassaum inmitten von bereits früh gemähtem Grünland.



Abbildung 20: Ablagerung von Grasschnitt



Abbildung 21: Modellflugplatz im Süden des Gebietes. Der Flugplatz liegt oberhalb der von Wiesenpiepern und Braunkehlchen besiedelten Tallagen (siehe Abbildung 22).

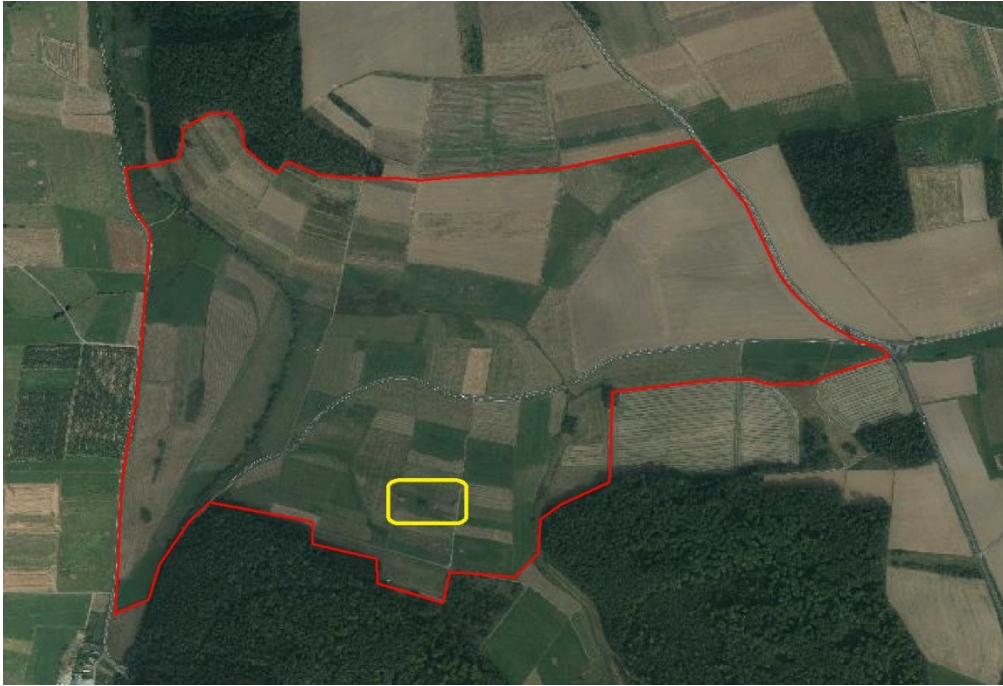


Abbildung 22: Das gelbe Rechteck markiert die Position des Modellflugplatzes.



Abbildung 23: Westlich der L 3053 und südlich der Struth gelegene frische bis feuchte Grünlandbereiche und Feuchtbrachen, in denen 2014 für zumindest ein Braunkehlchen ein begründeter Revierverdacht ausgesprochen werden konnte.

Wiesenpieper

Anzahl Reviere	: Mind. 3
Anteil an hessischer Population (%)	: Mind. 0,50 (0,43 bis 0,6)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: 0,35
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: B – (noch) gut

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Braunkehlchen (Z), Schwarzkehlchen (Z), Wachtel (Z)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Listen

Feldlerche

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Listen

Maßnahmen bezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Wiesenpieper-Habitaten und sind mit dem Erhalt der Art in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- **Grünlandumbruch**
- **Entwässerungsmaßnahmen**
- **Einsatz von Pestiziden/Bioziden**
- **Einsatz von Mineraldüngern und Gülle**
- **Aufforstung**

Pflegevorschläge

- Die Grünlandhabitate sind durch extensive Mahd oder Beweidung zu erhalten. Als Nutztiere werden Rinder und/oder Schafe empfohlen.
 - Sowohl Unter- als auch Überbeweidung sind durch ein angepasstes Beweidungsmanagement zu verhindern.
 - Während der Brutzeit der im Gebiet siedelnden Wiesenpieper und Braunkehlchen ist eine möglichst niedrige Besatzdichte zu wählen.
- Um ein gut entwickeltes Bodenrelief zu erhalten bzw. zu entwickeln, ist auf bodennivellierende Arbeiten wie Walzen und Schleppen weitestgehend zu verzichten. Sind entsprechende Arbeiten unumgänglich, sind diese bis Mitte März, spätestens aber Ende März abzuschließen.
- Bei der Mahd von Grünlandflächen ist diese als Mosaik- bzw. Staffelmahd durchzuführen.
 - Die Mahd erster Teilflächen sollte ab der dritten Junidekade erfolgen.
 - Es wird eine zweischürige Mahd empfohlen. Auf ausreichend schwachwüchsigen Flächen kann evtl. eine einschürige Mahd mit Nachbeweidung durch Rinder oder Schafe durchgeführt werden.
- Mit Nährstoffen angereichertes Grünland (z. B. in der Vergangenheit ackerbaulich genutzte Flächen) sind durch geeignete Maßnahmen auszumagern und nachfolgend einer extensiveren Nutzung zuzuführen.
 - Auf stärker wüchsigen Flächen evtl. Durchführung einer Vorbeweidung im Frühjahr.
- Der entlang der Fließgewässer vorhandene Hochstaudenbewuchs und die im Gebiet vorhandenen Feuchtbrachen sind zu erhalten und zu entwickeln.
 - Abschnittsweise Mahd im Herbst; jeder Abschnitt bzw. jede Teilfläche sollte in einem Turnus von drei bis vier Jahren gemäht werden.
- Erhalt und Entwicklung von Altgrassäumen
 - Abschnittsweise Mahd ab Spätsommer; jeder Abschnitt sollte in einem Turnus von zwei bis drei Jahren gemäht werden.
- Die bei den Pflegearbeiten anfallende Biomasse ist von der Fläche zu entfernen.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Evtl. Möglichkeit der Förderung einzelner Maßnahmen über das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Durchführung von Naturschutzgroßprojekten und/oder Life-Projekten in der Region.

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

-

Sonstige Maßnahmen

- Regelmäßige Kontrolle des Wiesenpieper- und Braunkehlchen-Bestandes im Untersuchungsgebiet.
- Es ist zu prüfen, ob durch den Modellflugbetrieb des nahegelegenen Modellflugplatzes eine Beunruhigung der örtlichen Wiesenpieper und Braunkehlchen oder eine Störung des Brutgeschehens verursacht wird. Nötigenfalls sind geeignete Maßnahmen umzusetzen, die eine Störung zur Brutzeit ausschließen.
- Ein weiteres Zuwachsen der Bachläufe mit Gehölzen ist zu verhindern. Fließgewässerabschnitte mit bereits dicht entwickelten Ufergehölzen sollten aufgelichtet werden.
- Es wird empfohlen, entlang der im Gebiet vorhandenen unbefestigten Wirtschaftswege breite Altgrassäume zu erhalten, die mit einzelnen Holzpfosten bestückt werden.
- Installation weiterer Holzpfosten am Rande der durch das Gebiet verlaufenden Fließgewässer.
- In den zurückliegenden Jahren umgebrochenes und nachfolgend als Ackerland genutztes Grünland ist wieder in Extensivgrünland umzuwandeln.
- Rücknahme von Drainierungsmaßnahmen und Wiedervernässung der betroffenen Flächen.
- Keine Lagerung von Grünschnitt und Mist
- Für die im Gebiet liegenden bzw. an selbiges angrenzenden Ackerflächen ist zu prüfen, ob eine Umwandlung von Teilflächen in extensiv genutztes Grünland möglich ist; nötigenfalls Ankauf von Flächen. Die Bewirtschaftung der Ackerflächen sollte möglichst extensiv erfolgen.
 - Verzicht auf Anwendung chemisch-synthetischer Pestizide
 - Keine Ausbringung von Mineraldüngern und Gülle
 - Einrichtung von breiten Blühstreifen am Rande der Ackerflächen
 - Bei einer konventionellen Bewirtschaftung (u. a. Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide, Mineraldünger etc.) ist darauf zu achten, dass zu den ökologisch wertvollen Grünlandhabitaten ausreichend breite Pufferstreifen eingerichtet werden.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region

- Hinweise auf eine erhöhte Prädatorenaktivität liegen nicht vor. Gegebenenfalls sind Maßnahmen zu ergreifen, die auf Ebene des Gelegeschutzes ansetzen (z. B. großräumige Abzäunung der Neststandorte mit Elektrozäunen).

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Gebiet: FFH-Gebiet „Struthwiesen bei Großaltenstädten“

Bewertung

Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – (noch) gut

C - mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	> 40 BP/ Gebiet	10-40 BP/ Gebiet	<10 BP/ Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>2,0 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5 – 2,0 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >75 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-75 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen ¹	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggreg. Bewertung
Zustand der Population	CCC	C
Habitatqualität	BBB	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BBB	B
Erhaltungszustand		(noch) B

¹ Sollte sich herausstellen, dass der Modellflugbetrieb im Untersuchungsgebiet zu einer nachweisbaren Beeinträchtigung der hier siedelnden Wiesenpieper führt, ist der Parameter „Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen mit „C – stark“ zu bewerten.